

**Niederschrift zur 25. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 01.02.2022, 19.00 Uhr,
Feuerwahrergerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Tittel begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Große, Frau Hofmann und Herrn Schmidt.

Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben (Stadträtin Kunzendorf sowie die Stadträte Fröde, Höhne und Rietzschel fehlen entschuldigt).

Die Tagesordnung wird bestätigt, wie bekannt gegeben.

2. Protokollkontrolle der 24. öffentlichen Ratssitzung vom 14.12.2021

Beschluss 279-25/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Sitzungsniederschrift zur 24. öffentlichen Ratssitzung.

3. Information zum nichtöffentlichen Teil der 24. Sitzung

Gegenstand der Beratung der nichtöffentlichen Sitzung waren Personal- und Finanzangelegenheiten.

4. Informationen/Fragemöglichkeit

- entfällt, kein Bedarf -

5. Finanzangelegenheiten

5.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 283-25/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 30 bis 31 über 200,00 EUR.

Weiterhin freut sich die Stadt über zwei Sachspenden und nimmt diese ebenfalls an:

- ° Umfangreiche Sammlung von Fotos, Negativen etc. die Stadt Wehlen und Umgebung betreffend, aus dem Nachlass des Stadtfotografen A. Riedel
- ° Fünf gerahmte Bilder der Künstlerin Leonore Thielemann

6. Liegenschaftsangelegenheiten

6.1 Notarurkunden

Beschluss 285-25/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt folgende Notarurkunden:

- UR Nr. 1331/2021 Notar Dr. Liessem, Pirna

Negativattest nach §§ 24 ff BauGB, § 28 Absatz 1 BauGB zum Verkauf der Flurstücke 35a und 35c der Gemarkung Stadt Wehlen (Schlenkrich / R&R Verwaltungsgesellschaft mbH)

- UR Nr. 1207/2021 Notar Dr. Liessem, Pirna
Negativatteste nach §§ 24 ff Baugesetzbuch und nach § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz zum Verkauf Teilfläche des Flurstückes 71 der Gemarkung Dorf Wehlen (Gottlebe / van der Sluijs, Brinkman)
- UR Nr. 1318/21 /Ph Notar Lürken, Dresden
Negativattest gemäß § 24 BauGB zum Verkauf Flurstück 99/3 der Gemarkung Pötzscha (EG Mühlberger, Scholze / Welde)
- UR Nr. 140/22 br Notar Schmidt, Pirna
Negativattest nach § 24 ff. BauGB, § 28 Absatz 1 BauGB zum Verkauf des Flurstücks 106a Gemarkung Pötzscha (Rösel / Kesselhut)

7. Hauptamtsangelegenheiten

7.1 Bestätigung der Wahl des Gemeindefeuhrleiters und seines Stellvertreters der Feuerwehr Stadt Wehlen sowie die Wahl des Gemeindefeuhrwehrausschusses vom 16.12.2021

Gemäß § 17 Nr. 3 SächsBRGK i.V.m. § 16 Nr. 8 Feuerwehrsatzung der Stadt Wehlen ist die Niederschrift über die Wahl des Gemeindefeuhrleiters, eines Stellvertreters sowie des Gemeindefeuhrwehrausschusses dem Bürgermeister zur Vorlage an den Stadtrat zu übergeben. Dieser muss das Wahlergebnis bestätigen.

Beschluss 282-25/2022 (7 Ja.Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt die Wahl der FF Stadt Wehlen vom 16.12.2021 wie folgt:
Gemeindefeuhrleiter Thomas Mathe,
stv. Gemeindefeuhrleiter Johannes Eubisch,
als weitere Mitglieder des Gemeindefeuhrwehrausschusses wurden gewählt:
Dirk Blümel, Matthias Böhme, Markus Ehlert, Jens Große, André Herzog und Kersten Reißig.

7.2 Nachtrag Umsetzung Digital-Pakt Schule – Grundschule Stadt Wehlen

Aufgrund von Verbesserungen während der Bauphase kommt es zu geringfügigen Mehrkosten, welche noch im Budget der Maßnahme liegen.

Beschluss 284-25/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, das Nachtrags-LV zum DigitalPakt Schule zu bestätigen.
Die Gesamtkosten belaufen sich auf 68.600 EUR und die Mehrkosten auf 5.600 EUR.

8. Bauangelegenheiten

8.1 Informationen

- Hochwasserschadensbeseitigung 2021: Information zu eingereichten Schadensmeldungen

Erläuterung Bauamt zum aktuellen Bearbeitungsstand nach Plausibilitätsprüfung LRA vom 27.01.22. Danach könnten derzeit 6 von 14 Maßnahmen als nicht plausibel zurückgewiesen werden, Versuch der Nachbesserung mit ungewissem Ausgang.

- geschätzte Schadenssumme: 4,4 Mio. EUR

8.2 Bauanträge/Bauanfragen

- Ersatzneubau Einfamilien-Doppelhaus (Schanzenweg 4)
- Sanierung und Instandsetzung Nebengebäude zum Gemeinschaftsgebäude (Schanzenweg 4)
- Anbau eines Sport- und Freizeitraumes (Mittelweg 16)

Diese drei Anträge wurden vorberaten im VA/TA am 18.01.2022. Es gab keine Einwände / Hinderungsgründe.

Beschluss 286-25/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt die vorstehend genannten Bauanträge in der beantragten Form.

8.3 Kommunale Baumaßnahmen

8.3.1 Beschluss Tausch stark verschmutzter Rauchmelder in der Grundschule Stadt Wehlen

In der Grundschule wurden seit Juli 2021 umfängliche Malerarbeiten in Fluren und Treppenhäusern ausgeführt. Die Rauchmelder wurden seitens des Bauhofes mit dafür vorrätigen Kappen abgedeckt, dies konnte weitere Verschmutzungen nicht verhindern. Zudem waren zuvor schon einige Melder ausgefallen. Die Auftragsvergabe an die Firma Fröde erfolgt, da der Wartungsvertrag ebenfalls durch die Fröde ausgeführt wird.

Beschluss 280-25/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Leistungen zum Austausch der stark verschmutzten Rauchmelder in der Grundschule Wehlen an die Firma Fröde Dienstleistungsgesellschaft mbH zu vergeben.:
Auftragswert: 936,52 EUR.

8.3.2 Beschluss Freischneiden der Abflussrinnen Himmelsleiter und Pirnaer Straße 199 in Stadt Wehlen, OT Zeichen

Die Rinnen wuchsen seit der Errichtung 2011 und 2014 kontinuierlich mit Gehölzen und Brombeersträuchern zu. Der sichere und freie Abfluss bei Starkregenereignissen ist dadurch nicht gegeben. Ein Freischneiden der Rinnen und Abtransportieren des Schnittgutes ist erforderlich. Es wurden vier Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Angebote sind eingegangen, eine Absage sowie eine Anfrage blieb unbeantwortet. Die Vergabe erfolgt an die Firma Thomas Lehmann, da die Entsorgung bereits eigepreist ist.

Beschluss 281-25/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Leistungen zum Freischneiden der Abflussrinnen an der Himmelsleiter sowie an der Pirnaer Straße 199 in Stadt Wehlen, OT Zeichen, an die Firma Garten- und Baumpflege Thomas Lehmann aus Altenberg, OT Lauenstein, zu vergeben. Die Auftragssumme beträgt 10.888,50 EUR.

8.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden und Bürger

Parkleitsystem für „Kleine Sächsische Schweiz“ - Anfrage des Betreibers

Eine Förderung ist möglich, Erläuterung zum Vorhaben wird nachgereicht ; Klärung zum Standort wegen Flächenbedarf (Fremdland).

Die Diskussion im Stadtrat verlief mit positiver Resonanz; Bewerbung der Verkehrsfläche ist auch im Sinne der Kommune.

9. Sonstiges

Anfrage des Grundstücksnachbarn zum Erwerb/Nutzung der Dachfläche des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses Kirchstraße, mit dem Ziel der Dachbegrünung zur Verbesserung der Gästeansicht. Das Anliegen wird grundsätzlich befürwortet, Modalitäten sind zu klären.

Stadt Wehlen, 07.02.2022

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Tittel
Bürgermeister